

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.23/078/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Sachvortragende/r                    | Amt / Geschäftszeichen   |
| Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht | Ordnungs- und Standesamt |

|                                        |
|----------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Michael Schoplocher |
|----------------------------------------|

## ÖPNV; Tarifierpassung 2013

Anlagen: Preisblätter

| Beratungsfolge    | Termin     | Status     | Beschlussart  |
|-------------------|------------|------------|---------------|
| Verkehrsausschuss | 19.07.2012 | öffentlich | Kenntnisnahme |

### Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient der Kenntnisnahme

| Finanzielle Auswirkungen                         | Ja | x | Nein |
|--------------------------------------------------|----|---|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                    |    |   |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme<br>davon für die Stadt |    |   |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                       |    |   |      |
| Folgekosten?                                     |    |   |      |

## **I. Zusammenfassung**

### **Verfahren zur Tariffortschreibung:**

Mit der Vereinbarung der so genannten „Atzelsberger Beschlüsse“ im Juni 2000 basieren die Fahrpreiserhöhungen im VGN im Wesentlichen auf die von den Verkehrsunternehmen erwarteten spezifischen Kostensteigerungen, beschrieben durch einen ÖPNV-Warenkorbindex. Auf die Indexveränderung wird noch ein Zuschlag von 0,5 % gewährt. Im Gegenzug erfolgt dafür eine vollständige Abschmelzung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste bis Oktober 2019.

Die Gesellschafterversammlung des VGN stimmte in der Sitzung am 26.06.2012 einem Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2013 auf der Basis einer zu erwartenden Kostensteigerung von 2012 auf 2013 in Höhe von 3,37% (2011: 3,19%) zu. Dem Richtungsbeschluss wurde am 27.03.2012 durch den Grundvertragsausschuss Zustimmung erteilt. Eine abschließende Zustimmung des Grundvertragsausschusses war in der Sitzung des Grundvertragsausschusses am 26.06.2012 . Tarifangelegenheiten unterliegen nach Art.8 Grundvertrag der Zustimmung des Grundvertragsausschusses. Es gilt das Einstimmigkeitsprinzip.

### **Auswirkungen im Einzelnen:**

Grundsätzlich ist eine Tarifierhöhung von durchschnittlich 3,37% geplant. Folgende Beispiele der Fortschreibung zeigen typischerweise in Schwabach genutzten Tarife:

- Überdurchschnittliche Erhöhung des Preises für die 10er-Streifenkarte (+4,12%) auf 10,10 € (alt 9,70 €)
- Durchschnittliche Erhöhung der 5er-Streifenkarte in Preisstufe K (+ 2,82 % ) von 7,10 € auf 7,30 €
- Erhöhung des Jahresabo-Preises in Tarifstufe K (+ 4,09%) von 322,80 € auf 336,00 € pro Jahr.

Weitere Einzelheiten sind den Tarifblättern mit Preisvorschlägen zu entnehmen (Anlage).

## **III. Kosten**

keine